



# Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände

Gilt nicht nur für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse III und IV (Großfeuerwerk). Die Genehmigung berechtigt zur Beschaffung der vorgesehenen Feuerwerkskörper (Fontänen, Sonnen, Batterien, Raketen, u.a.). Die Genehmigung ist kostenpflichtig.

Stadtverwaltung Lugau (Erzgeb.)  
- Ordnungsamt -  
Obere Hauptstraße 26

**09385 Lugau**

Vermerke der Verwaltung:

Ich / Wir beantrage/n eine Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II gem. § 24 I der SprengV vom 31. Januar 1991

Ort des Feuerwerkes:

Anlass des Feuerwerkes:

Abbrennplatz (genaue Ortsbezeichnung - eventuell Lageskizze mit eingezeichneten Abbrennplatz und Sicherheitsabständen als Anlage):

Datum der Veranstaltung:

Zeit:

von

bis

Art des Feuerwerkes (z.B. Raketen, Knaller, sonstiges Bodenfeuerwerk):

Anzahl (Stück):

Abbrennplan (eventuell als Anlage):

Entfernung zu besonderen, brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200m

